

Ausgefertigt durch: Herrn Reinsch

Ausfertigungsdatum: 04.11.2022/09.01.2023

Beschluss

der Sitzung des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.: **SR 465/39/2022**

Abstimmungsergebnis: **ohne / entfällt**

Tischvorlage: ja/**nein**
Öffentlich / nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Stadtrat am: 12.12.2022

Beteiligungen am Verfahren:

Verwaltungsausschuss am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

Anpassung Regelung Regenerationstage/Urlaubstage für Mitarbeitende in Kindertagesstätten an TVÖD-V im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)

Der Stadtrat / Ausschuss U/T / Verwaltungsausschuss beschließt

die schrittweise Erhöhung der Regenerationstage von derzeit 30 Tage auf 32 Tage für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten in Anlehnung an den TVÖD-SuE wie folgt:

ab 01.01.2023 → 1 zusätzlicher Regenerationstag

ab 01.01.2024 → 2 zusätzliche Regenerationstage

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige **periodisch wiederkehrende**

im Ergebnishaushalt
im Finanzhaushalt

7.971,00€ (ab 2024)

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg ist kein Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen (KAVS) und demnach auch nicht in der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vertreten. Allein im Freistaat Sachsen sind 425 kommunale Arbeitgeber - darunter auch Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ver- und Entsorgungsbetriebe oder auch Nahverkehrsbetriebe - dem Arbeitgeberverband angeschlossen. Für diese ca. 88.000 im Arbeitgeberverband organisierten Beschäftigten findet der TVöD-V direkte Anwendung. Mit diesen kommunalen Arbeitgebern steht die Stadt Altenberg speziell bezogen auf den Arbeitsmarkt für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in Konkurrenz.

Mit der schrittweisen Einführung der im Beschlussgegenstand benannten Regenerationstage/Urlaubstage soll die Attraktivität der Stadt Altenberg als Arbeitgeberin für bereits angestellte sowie auch zukünftig im Sozial- und Erziehungsdienst Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg gesteigert und damit verbunden der eben benannte Personenkreis, den im Arbeitgeberverband Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gleichgestellt werden. Mit dieser Attraktivitätssteigerung für im Sozial- und Erziehungsdienst Beschäftigte der Stadt Altenberg ist auch die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung gemäß § 3 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) - ausreichende Anzahl Fachkräfte - verbunden.

Grundlage des Beschlussgegenstandes bildet der seit 07.02.2006 bestehende und am 18.05.2022 geänderte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich Verwaltung (TVöD-V) innerhalb der oben genannten Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Mit Neufassung dieses TVöD-V ist für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) in Anlage D.12 Nr. 1a, Abs. 1, S. 1 folgende Regelung festgelegt worden:

Beschäftigte, die nach Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) eingruppiert sind, haben im Kalenderjahr bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche Anspruch auf zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts gemäß § 21 (Regenerationstage).

Die im Beschlussgegenstand benannte schrittweise Anpassung begründet sich zum einen durch die bereits benannte zeitnahe Umsetzung zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Altenberg als Arbeitgeberin und andererseits aufgrund des mittelfristig erhöhten Personalbedarfs in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg. Mit Erhöhung der Regenerationszeit um 2 Tage geht ein gesteigerter Personaleinsatz einher, der speziell für das Jahr 2024 mit einer Vorlaufzeit strukturiert geplant werden sollte. Die aktuell bestehende Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg erlaubt es für das Jahr 2023 einen zusätzlichen Regenerationstag einzuführen. Im Jahr 2023 soll die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg an die Einführung des zweiten Regenerationstages im Jahr 2024 angepasst werden.

Anlagen zur Beschlussfassung:

Anlage 1 Auszug Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

Anlage 2 Auszug Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) vom 07.02.2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.05.2022

Abstimmung erfolgte mit:

- Bürgermeister, Herrn Wiesenberg
 - Hauptamt, Herr Reuter
 - Personalrat
 - SG Kindertagesstätten, Herrn Reinsch
-

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. zur Beschlussfassung):

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) vom 07.02.2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.05.2022

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg
Bürgermeister

